



Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“,
Teilbebauungsplan 4.1 „ehem. Andechser Hof“;
Fl. Nrn. 63/1 TB, 63/5 TB, 67, 68/2, 68/5, 186 TB, 618/14 TB, 620 TB
Gemarkung Tutzing**

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 PlanSiG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Stellungnahmen behandelt. In Folge dessen wurde ein neuer Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung i.d.F.v. 15.02.2022 in Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 15.02.2022 gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Dazu können der Bebauungsplanentwurf samt Begründung i.d.F.v. 15.02.2022 und die schalltechnische Untersuchung vom 15.02.2022 in der Zeit vom

03. Juni 2022 bis einschließlich 06. Juli 2022

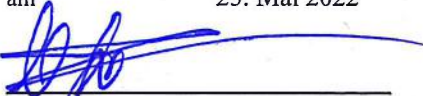
auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während der Corona Situation nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-265 möglich. Stellungnahmen können **bis zum 06. Juli 2022** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Zur Klärung von Fragen ist das Bauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08158 / 2502-261 erreichbar.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 25. Mai 2022

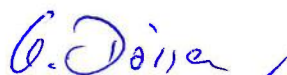

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 07. Juli 2022

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Tutzing, 24. Mai 2022
Gemeinde Tutzing




Elisabeth Dörrenberg
Zweite Bürgermeisterin

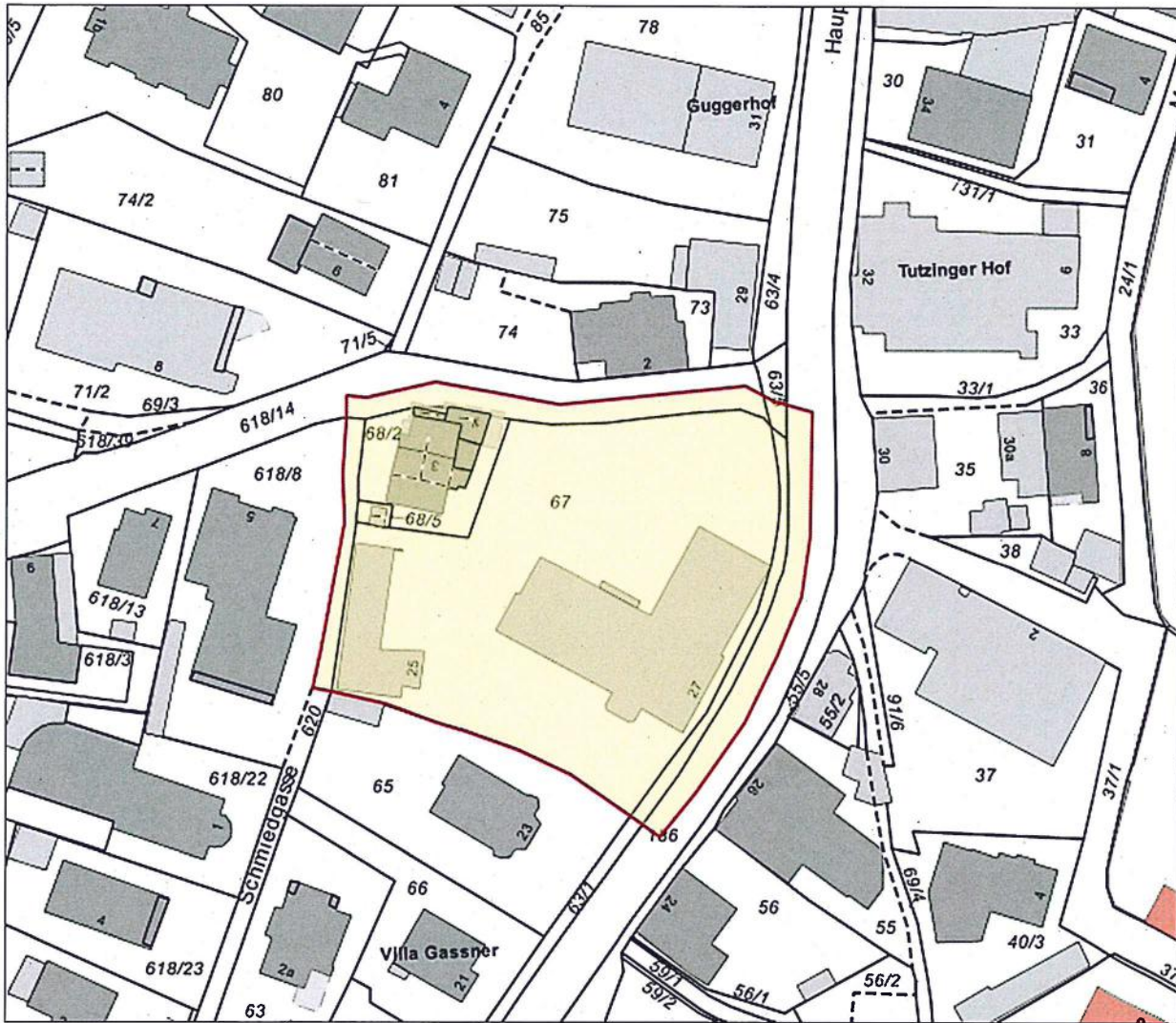
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



Bebauungsplan Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 4.1 „ehem. Andechser Hof“; Fl. Nrn. 63/1 TB, 63/5 TB, 67, 68/2, 68/5, 186 TB, 618/14 TB, 620 TB, Gemarkung Tutzing

Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich